

Nr. 1/Februar 1999



Petra Kelly
S T I F T U N G

Regionale Zusammenarbeit Klar! – Aber wie?

Ein Symposium zur Zukunft
der regionalen Zusammenarbeit
in Bayern

Augsburg, 24. Oktober 1998

Bayerisches Bildungswerk für Demokratie und Ökologie in der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

Tel.: 089/ 24 22 67 30, Fax: 24 22 67 47, 80469 München, Reichenbachstr. 3 A

Kommunalpolitische Schriftenreihe

Mit diesem Heft legt die Petra-Kelly-Stiftung die Nummer 1 ihrer kommunalpolitischen Schriftenreihe vor.

Mit dieser Reihe wollen wir in unregelmäßiger Folge interessante Ergebnisse und Materialien unserer Seminare und Tagungen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Herausgeber:

PETRA KELLY-STIFTUNG

Layout und Redaktion:

Dr. Gerd Rudel

Umschlag-Layout:

Bernd Haak, Franz-Joseph-Str. 7, 80801 München

Druck:

Druckerei Frank, Sammerswinkel 2, 96153 Waizendorf

Bamberg/München, Februar 1999

Preis: 5 DM

© PETRA KELLY-STIFTUNG

Reichenbachstr. 3A, 80469 München

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Genehmigung des Herausgebers

Inhalt

Rainer Danielzyk: Kooperation zwischen Stadt und Region.	
Organisationsformen - Erfahrungen im In- und Ausland - Entwicklungslinien	4
0. Einleitung	4
1. Gründe und Aufgabenfelder für regionale Kooperation in Stadtregionen	4
1.1. Gründe für einen Bedeutungsgewinn der regionalen Kooperation in Stadtregionen	4
1.2. Aufgabenfelder	5
2. Typen regionaler Kooperation in Stadtregionen	5
2.1. Typen.....	5
2.2. Differenzierungen	7
3. Erfahrungen mit regionaler Kooperation: Probleme und Spannungsfelder	8
4. Ausländische Erfahrungen	9
5. Schlußfolgerungen	10
Manfred Miosga: Regionale Zusammenarbeit in Bayern.	
Probleme und Perspektiven.....	11
1. Neue Herausforderung für die Regionalpolitik	11
2. Ausgewählte Formen regionaler Zusammenarbeit in Bayern	12
2.1. Die Regionalen Planungsverbände	12
2.2. Teilraumgutachten / räumliche Entwicklungskonzepte.....	14
2.3. Regionalmarketing	15
3. Fazit und Ausblick: Reformansatz Bezirksregion	17
Podiumsdiskussion: Brauchen wir eine neue Gebietsreform?	
Denkanstöße für eine verbesserte Kooperation zwischen Stadt und Region in Bayern.....	19
Literaturhinweise.....	21
Adressen	22

Dr. Rainer Danielzyk: Kooperation zwischen Stadt und Region. Organisationsformen - Erfahrungen im In- und Ausland - Entwicklungslinien

0. Einleitung

Die Kooperation in Stadtregionen, insbesondere zwischen Kernstädten und den sie umgebenden Städten und Gemeinden, ist ein Thema von höchster politischer wie wissenschaftlicher Aktualität im In- und Ausland. Intensive politische Diskussionen zur Verbesserung der stadtregionalen Zusammenarbeit finden z.Zt. z.B. in den Regionen Hannover und Frankfurt/Rhein-Main statt. Im Stuttgarter Raum wird vier Jahre nach der Einrichtung eines neuen, „starken“ Regionalverbandes die Notwendigkeit einer Übertragung von weiteren Befugnissen auf diesen diskutiert. In vielen anderen Stadtregionen, so etwa auch im Münchener Raum, wird seit einigen Jahren die Zusammenarbeit in Städtenetzen, Arbeitskreisen, Regionalinitiativen und -foren usw. intensiviert. Ein weiterer Beleg für die Aktualität und außergewöhnliche Bedeutung des Themas ist die Durchführung einer gemeinsamen Jahrestagung der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung und der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Ende September 1998 in Esslingen am Neckar unter dem Motto „Die Region ist die Stadt“, anlässlich derer über 400 Wissenschaftler/innen und Planungspraktiker/innen die Problematik intensiv erörtert haben.

Dieser Beitrag beruht im wesentlichen auf bislang nicht veröffentlichten Untersuchungen in verschiedenen Stadtregionen, auf eigener Beratungstätigkeit und nicht zuletzt auch auf Anregungen von Tagungen wie der gerade genannten.

Zunächst werde ich einige Gründe und Aufgabenfelder für die immer dringlicher werdende regionale Kooperation in Stadtregionen benennen (Kap. 1). Danach will ich versuchen, die große Vielfalt interkommunaler Kooperationsformen auf einige grundlegende „Typen“ zu reduzieren und ein paar differenzierende Aussagen zum aktuellen Geschehen zu machen (Kap. 2). Im nächsten Schritt will ich einige grundlegende Probleme und Spannungsfelder ansprechen (Kap. 3). Danach werde ich knapp auf ausländische Beispiele hinweisen (Kap. 4), ehe ich zu einigen Schlußfolgerungen aus den bisherigen Debatten und Erfahrungen kommen werde (Kap. 5). Ich möchte schon vorab ausdrücklich betonen, daß es mir um einen allgemeinen Überblick über die gesamte Thematik geht, während konkrete Aspekte und Besonderheiten der bayerischen Situation im folgenden Beitrag von Manfred Miosga angesprochen werden.

1. Gründe und Aufgabenfelder für regionale Kooperation in Stadtregionen

1.1. Gründe für einen Bedeutungsgewinn der regionalen Kooperation in Stadtregionen

Hinsichtlich der Gründe für den unübersehbaren Bedeutungsgewinn der regionalen Kooperation ist sicher an erster Stelle der dramatische Umbruch im Bereich der Ökonomie zu nennen. Vielfach wird von einer Regionalisierung der Ökonomie und von einem „Wettbewerb der Regionen“ gesprochen. Diese Argumentation sollte allerdings etwas genauer betrachtet werden. Im ökonomischen Bereich steht gegenwärtig eindeutig die vielzitierte „Globalisierung“ im Vordergrund. Zur Ausnutzung komparativer Kostenvorteile entsteht eine weltweite Arbeitsteilung, in deren Rahmen an unterschiedlichen Standorten Produktionen und Dienstleistungen rasch eingerichtet und im Bedarfsfall auch schnell wieder aufgegeben werden können. Demgegenüber läßt sich durch empirische Untersuchungen die These der „Regionalisierung ökonomischer Aktivitäten“ (z.B. von Zulieferbeziehungen, Technologietransfer, Einkauf von produktionsorientierten Dienstleistungen usw.) nicht bestätigen. Ökonomische Beziehungen richten sich zuerst nach Kriterien wie technologische Kompetenz und Kostengünstigkeit. Es ließen sich bislang nur einzelne Fälle nachweisen, in denen es komplexe Verflechtungen im Sinne einer „Cluster“-Bildung oder gar eines „industriellen Distriktes“, wie etwa im sog. „Dritten Italien“, gibt (vgl. dazu Krumbein 1997, Telljohann 1994).

Bedeutsamer ist hingegen die Beobachtung, daß günstige Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Dynamik im weitesten Sinne längst nicht mehr in einer Kommune, sondern nur noch durch regional abgestimmtes Handeln herstellbar sind. Wichtige Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung wie attraktive Lebensbedingungen für qualifizierte Arbeitskräfte, ein wirtschaftsfreundliches politisch-administratives „Klima“, die adäquate Qualifizierung von Arbeitskräften, aber auch bestimmte „harte“ Infrastrukturen im Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsbereich sind i.d.R. nicht mehr von einer einzelnen Kommune zu gewährleisten. In diesem Sinne konkurrieren also nicht einzelne Standortgemeinden, sondern „Standorträume“ bzw. Regionen miteinander.

Ein weiteres gewichtiges Motiv für den Bedeutungsgewinn der regionalen Zusammenarbeit ist die zunehmend zu beobachtende Dezentralisierung von fachlichen Aufgaben durch staatliche Instanzen. Im Sinne einer „Entlastung von politischer Verantwortung“ haben zentrale Instanzen wie die Europäische Union, der Bund und große

Flächenländer ein Interesse an einer Dezentralisierung von Verantwortung „von oben nach unten“. In der Tat spricht viel dafür, daß angesichts der steigenden Komplexität der gesellschaftlichen Probleme und offenkundig sinkender staatlicher Steuerungskapazitäten problemadäquate Planung und Umsetzung eher „vor Ort“ geleistet werden können. Vom Schienenpersonennahverkehr über die Arbeitsmarktpolitik bis zur Kulturförderung gibt es eine Vielzahl von Handlungsfeldern, auf denen die Entscheidungen problemferner zentraler Instanzen der regionalen Spezifik nicht gerecht geworden sind, so daß eine Dezentralisierung der Politik unabweichlich wurde.

Allerdings zeigt sich immer häufiger auch eine finanzielle und vielfach auch sachliche „Überforderung“ einzelner Kommunen angesichts der größer werdenden Aufgabenstellungen. Dabei ist ausdrücklich hervorzuheben, daß die Überforderung nicht nur aufgrund der äußerst problematischen Haushaltslage auf kommunaler Ebene gegeben ist, sondern daß die differenzierten Aufgabenstellungen, etwa in Bereichen wie Wirtschaftsförderung oder Jugend- und Sozialpolitik, kaum noch von der Verwaltung einer Kommune angemessen bearbeitet werden können. Die schon traditionsreiche Zusammenarbeit von Kommunen, wie sie aus der gemeinsamen Trägerschaft von Volkshochschulen, Naherholungseinrichtungen, Krankenhäusern usw. bekannt ist, wird daher auszubauen sein.

Ein weiteres Motiv für die Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg gewinnt aktuell erheblich an Bedeutung: die „Regionalisierung der Lebensweisen“. Einzelne Menschen agieren (ebenso wie Unternehmen) i.d. R. unabhängig von politisch-administrativen Grenzen, sofern sie nicht - wie etwa beim Schulbesuch - zu bestimmten Verhaltensweisen gezwungen sind. Beispielsweise nehmen sowohl beim Arbeitspendeln als auch im Rahmen des Einkaufs- und Freizeitverkehrs die Entfernungen ständig zu. Da Politik und Verwaltung an die politisch-administrativen Grenzen gebunden sind, entstehen zahlreiche Probleme: so z.B. in den Bereichen Verkehr (Zunahme des Individualverkehrs und diffuser Verkehre), Soziales (z.B. Verschärfung der sozialen Polarisierung zwischen Kernstädten und Umlandgemeinden infolge selektiver Wanderungen), Finanzen (insbesondere Kernstädte leiden unter relativ sinkenden Anteilen an den Steuereinnahmen und einwohnerabhängigen Finanzzuweisungen) usw. (vgl. z.B. Aring 1997).

Außerdem ergibt sich eine Notwendigkeit zur Zusammenarbeit auch aufgrund der wachsenden Akzeptanz des Leitbildes einer „nachhaltigen Raumentwicklung“. Da eine Stadt niemals ohne den stofflichen Austausch mit ihrem „Umland“ existieren kann, macht es eigentlich wenig Sinn, vom Leitbild einer „nachhaltigen Stadtentwicklung“ zu sprechen. Stoffströme, Verkehrsbeziehungen, Flächennutzungsmuster usw. sprengen den lokalen Rahmen. Wenn sie im Sinne der Nachhaltigkeit wieder „enger geführt“ werden sollen, dürfte dieses am besten

auf regionaler Ebene zu organisieren sein. Gerade die Umsetzung des Leitbildes der „nachhaltigen Raumentwicklung“ verlangt also regionale Kooperation.

1.2. Aufgabenfelder

Nun ist regionale Kooperation wahrlich kein neues Thema. In bestimmten Bereichen gibt es schon lange eine zwischengemeindliche Zusammenarbeit (z.B. Volkshochschulen, Krankenhauswesen, Ver- und Entsorgung, Sparkassenwesen, ÖPNV). Auf die wachsenden Herausforderungen wegen der oben genannten Gründe könnte also durch die Gründung neuer, fachlich-thematisch orientierter Kooperationsformen reagiert werden. So macht zwischengemeindliche Zusammenarbeit immer häufiger im Bereich der Tourismusförderung, aber auch der Kulturförderung Sinn, da sich Touristen oder Kulturinteressierte am regional erreichbaren Angebot orientieren und sich bei ihren individuellen Planungen und Überlegungen kaum von kommunalen Grenzen leiten lassen. Deshalb gibt es in diesen, aber aufgrund finanzieller Engpässe auch in anderen Bereichen (Beratungsstellen, „Notrufe“ usw.) eine wachsende Bereitschaft zur interkommunalen Zusammenarbeit.

So begrüßenswert die Vielfalt und das Wachstum dieser Formen interkommunaler Aufgabenbewältigung auch sein mag, so kann dieses aus einer integrativen Perspektive (wie z.B. der Raumordnung) nicht ausreichen. Jede spezifische, sektoral orientierte Kooperation strebt nach einer Optimierung unter fachspezifischen Gesichtspunkten, was zu erheblichen Widersprüchen und Unverträglichkeiten führen kann. Zudem wird für die Politik und die Öffentlichkeit das Geschehen unüberschaubar, wenn insbesondere Verwaltungsspitzen in einer Fülle von interkommunalen Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbänden usw. zusammenwirken, ohne daß politische Verantwortlichkeiten und Entscheidungswege immer ausreichend transparent sind. Von daher gibt es zweifellos einen großen Bedarf an themenübergreifender integrativer, zugleich überschaubarer und effektiver Koordination und Planung.

2. Typen regionaler Kooperation in Stadtregionen

2.1. Typen

In der Bundesrepublik hat sich eine Fülle („beliebig erscheinende Vielfalt“; Fürst u.a. 1994, S. 42) von zwischengemeindlichen Kooperationsformen verschiedenster Art etabliert, die selbst für Fachleute - und erst recht für Politik und Öffentlichkeit - nicht überschaubar ist. Es gibt verschiedenste Kriterien, nach denen man diese Vielfalt von Kooperationsformen „typisieren“ kann (vgl. dazu statt vieler Aigner/Miosga 1994, Fürst u.a. 1994). Aus raumplanerischer Sicht sind zentrale Kriterien zur Einordnung und Bewertung interkommunaler Kooperationsformen thematische vs. integrative Orientierung und die „Härte“, d.h. rechtliche Verbindlichkeit, der Zusammenarbeit. In diesem Sinne lassen sich fünf Ty-

pen voneinander unterscheiden, wobei die erst- und letztgenannten „Extremformen“ darstellen, die i.e.S. nicht mehr als Kooperationsformen bezeichnet werden können, aber als Pole eines Spektrums in den Diskussionen immer wieder eine Rolle spielen.

I. Eingemeindungen

Hiermit ist die Eingliederung suburbaner Gemeinden in eine Kernstadt gemeint. Dabei handelt es sich selbstverständlich nicht um eine Kooperationsform i.e.S., gleichwohl aber um eine immer wieder implizit oder explizit angesprochene extreme Variante der Lösung von Stadt-Umland-Problemen. Die letzte „Welle“ von Eingemeindungen gab es in Westdeutschland bekanntlich in den siebziger Jahren; vorerst ist auch keine neue in Sicht. In ostdeutschen Stadtregionen ist das Thema allerdings z.Zt. z.T. sehr aktuell.

II. „Weiche“ Formen der Kooperation

Hierunter werden alle Formen der Zusammenarbeit verstanden, die nicht zum Regelungsbereich des Öffentlichen Rechtes gehören und damit aus planerischer Sicht keine rechtlich verbindlichen Festlegungen treffen können. Diese Art der Kooperation hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und ist inzwischen sehr weit verbreitet. Da sie nicht zuletzt auch in weniger stark verdichteten Gebieten eine große Rolle spielt, soll die Vielfalt der „weichen“ Kooperationsformen noch etwas differenzierter dargestellt werden. Im Sinne der o.g. Kriterien können problem- bzw. themenspezifische von integrativ orientierten und rechtlich völlig unverbindliche von zumindest privatrechtlich verbindlichen Kooperationsformen unterschieden werden. So ergeben sich vier „Untertypen“:

II.1.a) Thematisch orientiert/nicht rechtsverbindlich

Hierunter werden alle informellen Formen der Zusammenarbeit verstanden, die sich einem Thema, einer spezifischen Aufgabe oder einem Projekt widmen. Das können z.B. Gesprächskreise von Amtsleitern mit gleichem Zuständigkeitsbereich aus benachbarten Kommunen, aber auch Arbeitskreise zur regionalen wirtschaftlichen Entwicklung o.ä. sein.

II.1.b) Thematisch orientiert/rechtsverbindlich

Darunter werden sektorale Kooperationsformen verstanden, die etwa wegen der Notwendigkeit, zur Verbesserung der Kooperation zwischen den benachbarten Kommunen Personal einzustellen, Finanzmittel möglichst unbürokratisch vergeben zu können usw., eingerichtet werden. Ein Beispiel dafür wäre die Einrichtung eines Kulturbüros in der Form eines eingetragenen Vereins, dessen Mitglieder die Kommunen sind und das Aufgaben wie abgestimmte Veranstaltungsplanung, Werbung usw. hat. Aber auch eine gemeinsame Wirtschaftsförderungsgesellschaft, ggf. unter Einschluß von Sparkassen, wichtigen Unternehmen o.ä., in der Form einer GmbH würde darunter fallen.

II.2.a) Integrativ orientiert/nicht rechtsverbindlich

Da eine Vielzahl von rein sektoral orientierten interkommunalen Kooperationsformen offenkundig unzureichend ist, hat mit der Zunahme der regionalen Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren vor allem dieser Typ an Bedeutung gewonnen. Wichtig ist dabei der Anspruch, die Entwicklung der Region integrativ, d.h. in Abstimmung möglichst vieler Handlungsfelder, fördern und gestalten zu wollen, was bis zur Erarbeitung eines gemeinsamen Leitbildes oder Entwicklungskonzeptes reichen kann. Entsprechende Organisationsformen sind etwa Stadt-Umland-Foren, vor allem aber die in jüngerer Vergangenheit viel diskutierten Regionalkonferenzen und Städtetnetze. (Zur Umsetzung der erarbeiteten Zielvorstellungen werden dann bisweilen Organisationsformen im Sinne der Untertypen II.1.a) und II.1.b) initiiert.)

II.2.b) Integrativ orientiert/rechtsverbindlich

Darunter sind privatrechtliche, als Verein oder GmbH organisierte Kooperationsformen zu verstehen, die mit eigenem Etat und eigener Geschäftsstelle für ihren Zuständigkeitsbereich relativ umfassend, zumindest über mehrere Handlungsfelder hinweg, tätig sind. Beispiele dafür sind etwa Regionale Entwicklungsagenturen oder freiwillige Kommunalverbände ohne spezifische landesgesetzliche Grundlagen.

Es sei hier noch einmal deutlich betont, daß die große Vielfalt der „weichen“ Kooperationsformen doch eine Gemeinsamkeit aufweist: Sie sind alle nicht in der Lage, gemeinsam formulierte Zielvorstellungen planungsrechtlich verbindlich festzulegen. Sie müssen mehr oder minder auf „Selbstbindung“ der beteiligten Akteure vertrauen, die letztlich nur „politisch“ einzufordern ist. Der Vorteil ist aber, daß sie gewisse Handlungsspielräume gerade bei komplexen Problemen dadurch haben, daß sie nicht an rechtlich genau normierte Verfahren bei ihrem Vorgehen gebunden sind und private Akteure gleichberechtigt einbeziehen können.

III. Ein-Themen-Zweckverbände

Eine klassische und seit jeher vielfach praktizierte Form der Zusammenarbeit benachbarter Kommunen ist der Zweckverband. Für diesen Typ gibt es eine Fülle von Beispielen, insbesondere in Aufgabenbereichen wie der Abfallwirtschaft, der Trägerschaft von Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, der Wasser- und Elektrizitätsversorgung, der Trägerschaft von Naherholungseinrichtungen, Krankenhäusern usw. Auch Verkehrsverbände können zu diesem Typ gerechnet werden.

IV. Regionale Planungsverbände

Damit sind Verbände gemeint, deren Mitglieder kommunale Gebietskörperschaften sind und die aufgrund gesetzlicher Grundlagen Kompetenzen im Bereich der räumlichen Gesamtplanung haben. Hier können zwei „Untertypen“ unterschieden werden:

IV.1 Gemeinsame Flächennutzungsplanung

Damit sind Planungsverbände im Sinne der §§ 204, 205 BauGB gemeint, denen die Mitgliedsgemeinden die Aufgabe übertragen haben, einen gemeinsamen Flächennutzungsplan aufzustellen. Beispiele dafür sind die baden-württembergischen Nachbarschaftsverbände oder der Umlandverband Frankfurt.

IV.2 Regionalplanung

Im Zuge der sog. Kommunalisierung der Regionalplanung sind in vielen Bundesländern Planungsverbände für die Regionalplanung zuständig, die aus den Landkreisen und kreisfreien Städten, bisweilen auch größeren kreisangehörigen Gemeinden, einer Region bestehen. Entsprechende flächendeckende Organisationsformen gibt es z.B. in Baden-Württemberg und Sachsen, besonders prominente Beispiele sind der Kommunalverband Großraum Hannover und der Verband Region Stuttgart. Vom Beginn an oder im Verlauf ihrer Geschichte haben derartige Verbände oft auch andere Fachplanungs- oder Umsetzungsaufgaben übernommen, z.B. im Bereich der Landschaftsrahmenplanung, der Planung und Trägerschaft für den Öffentlichen Personennahverkehr, der Naherholung, zunehmend aber auch in Bereichen wie der Wirtschaftsförderung und dem Regionalmarketing.

V. Regionale Gebietskörperschaften

Ähnlich wie beim Typ I handelt es sich auch hierbei weniger um eine Kooperationsform i.e.S., sondern um einen neuen Typ von kommunalen Gebietskörperschaften (auf regionaler Ebene) der prinzipiell in zwei Subtypen unterteilt werden kann.

V.1 Regionalstadt

Damit sind regionale „Einheitskommunen“ gemeint, die deutlich größer als heutige Großstädte sind und deren Untergliederungen („Bezirke“) keine Träger der Selbstverwaltungshoheit im Sinne der Kommunalverfassung sind. In verschiedenen Phasen der Stadt-Umland-Diskussion wurde dieser Typ zwar immer wieder erörtert, aber in einem Flächenland der Bundesrepublik bislang nicht realisiert.

V.2 Regionalkreis

Darunter werden Gemeindeverbände auf regionaler Ebene (größer als die heutigen Landkreise) verstanden, deren Mitglieder selbständige, aber „regionsangehörige“ kommunale Gebietskörperschaften mit eigener Selbstverwaltungshoheit sind. Auch bislang kreisfreie Kernstädte würden dabei „regionsangehörig“. Dieser Typ wird angesichts der größer werdenden Stadt-Umland-Probleme in den großen Verdichtungsräumen (insbesondere wegen der Finanzprobleme der Kernstädte), aber auch im Hinblick auf die Reform der mittleren Verwaltungsebene z.Zt. vielfach diskutiert (z.B. Regionen Hannover, Frankfurt/Rhein-Main). Er ist aber - mit der Ausnahme des Stadtverbandes Saarbrücken - bislang noch nicht realisiert worden.

2.2. Differenzierungen

Die gerade vorgestellte Typisierung suggeriert möglicherweise ein homogeneres Bild, als es real bei dieser Thematik gibt. Deshalb sollen hier noch einige differenzierende Bemerkungen gemacht werden. Vielfach werden die Begriffe „interkommunale“ und „regionale Kooperation“ synonym verwandt. Dabei wäre es sinnvoll, sich näher mit dieser Unterscheidung zu befassen, da sich in einigen Räumen in den letzten Jahren deutlich unterscheidbare Kooperationsebenen herausgebildet haben. Vor allem dort, wo der regionale Kooperationsraum (Planungsregion der Regionalplanung, Bezugsraum einer Regionalkonferenz o.ä.) sehr groß ist, zeigt sich, daß vielfach konkrete Problemlösungen nur durch die Zusammenarbeit von kommunalen und anderen Akteuren in Teilräumen möglich sind. Des Weiteren sind regionale Kooperationsformen meist auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte organisiert, so daß sich die gemeindliche Ebene mehr oder minder berechtigt ausgeschlossen fühlt, obgleich sie für die Umsetzung der Kooperationsziele maßgeblich ist. (Hier wäre die besondere Situation in Bayern auf ihre Vor- und Nachteile zu untersuchen.)

Aus diesen beiden Gründen ist die Einrichtung zwischengemeindlicher Kooperationsformen auch in Räumen mit funktionierender großräumiger regionaler Kooperation sinnvoll, wobei dabei die projekt- und umsetzungsorientierte Arbeit sowie die Lösung konkreter Konflikte (etwa bei unverträglichen Flächennutzungen) im Vordergrund stehen wird. Die Gefahr von Doppelarbeit und Widersprüchen bei einzelnen Themen ist allerdings unübersehbar.

Desweiteren lassen sich Unterschiede zwischen Kooperationsformen in stärker verdichteten und in eher ländlich geprägten Regionen feststellen. In Verdichtungsräumen gibt es i.d.R. aufgrund des seit Jahrzehnten bestehenden und in jüngster Zeit gewachsenen Problemdrucks (vgl. Kap. 1) verschiedene Organisationsformen der regionalen Zusammenarbeit und Erfahrungen mit ihren Möglichkeiten und Grenzen. Weiterer Bedarf an Kooperation kann daher vielfach durch vorhandene Einrichtungen aufgegriffen werden (vgl. hierzu und zum folgenden ARL 1998b). In Verdichtungsräumen gibt es des weiteren meist ausgeprägte Interessenkonflikte zwischen Kernstadt und Umlandgemeinden und vielfach sehr komplexe Verwaltungs- und Planungsstrukturen. Trotz dieser hemmenden Faktoren ist aber der Bedarf an interkommunaler und regionaler Abstimmung alltäglich spürbar.

Dieses ist in ländlichen Räumen sicher nicht so ausgeprägt der Fall. Regionale Kooperation wird hier häufig durch externe Einflüsse initiiert, etwa die Abwehr von benachteiligenden Entscheidungen durch übergeordnete Ebenen oder die Vergabe von Fördermitteln aus Programmen, die die Vorlage regional abgestimmter Prioritätenlisten verlangen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, der bei der regionalen Kooperation in Verdichtungsräumen zu beachten ist, ist die Frage, ob der jeweilige Verdichtungsraum „nur“ in einem Bundesland liegt oder von Ländergrenzen durch-

teilt wird. Letzteres ist überhaupt kein Sonderfall, sondern gilt für ca. die Hälfte der größeren deutschen Verdichtungsräume (z.B. um alle Stadtstaaten herum, Halle-Leipzig, Rhein-Main, Rhein-Neckar). Planungsrechtlich verbindliche Kooperationsformen erfordern hier die parallele Erarbeitung gesetzlicher Grundlagen in mehreren Ländern! Allerdings gibt es für dieses - hier und heute sicher nicht so relevante Problem - eine vorbildliche Lösung im Rhein-Neckar-Raum mit einer flexiblen, mehrstufigen Planungsorganisation, die nur minimale landesrechtliche Grundlagen erfordert (vgl. ausführlich ARL 1998a).

Nach der Darstellung der verschiedenen Typen und den ergänzenden Anmerkungen ist schon hier als erstes Zwischenfazit hervorzuheben, daß alle wissenschaftlich-systematisierenden Bemühungen letztlich unvollkommen bleiben, da in jedem Raum spezifische Rahmenbedingungen, Erfahrungen und Aufgabenstellungen vorzufinden sind. Deshalb ist in der fachlichen Diskussion die Überzeugung gewachsen, daß es für diese Problematik keine eindeutig empfehlenswerte Lösung gibt, sondern in jeder Region individuell die geeignete Form einer verbesserten Zusammenarbeit gefunden werden muß.

3. Erfahrungen mit regionaler Kooperation: Probleme und Spannungsfelder

Die bisherigen Erfahrungen mit der Vielzahl von regionalen Kooperationsformen in der Bundesrepublik haben im Laufe der Zeit einige Probleme und Spannungsfelder deutlich werden lassen, derer man sich bei der Gestaltung neuer Kooperationsformen bewußt sein sollte und die ggf. entsprechende Entscheidungen der beteiligten Akteure erfordern.

Eine der wichtigsten Fragen ist die nach der geeigneten Raumabgrenzung. Eine am internationalen Wettbewerb orientierte Regionsbildung wird andere Abgrenzungen erfordern als eine territoriale Bezugseinheit für die Lösung konkreter Planungsprobleme im Verhältnis von Stadt und Umland, was zu erheblichen Widersprüchen in der Praxis führen kann. Dieser Aspekt soll hier nicht vertiefend erörtert werden, da dieses nur am konkreten regionalen Beispiel sinnvoll möglich ist.

Aus den oben (Kap. 1) genannten Gründen, die für eine stärkere interkommunale und regionale Zusammenarbeit sprechen, lassen sich sowohl projekt- und themenspezifische, jeweils neu räumlich und sektoral definierte Kooperationsformen als auch integrative, übergreifende strukturpolitische und planerische Ansätze begründen. Projekt- und themenbezogene Kooperationen haben den Vorteil der Überschaubarkeit, Ergebnisorientierung und leichteren Evaluierbarkeit. Integrative Ansätze sind demgegenüber ergebnisoffener, erfordern oft sehr komplexe Abstimmungsprozesse und Organisationsformen, erlauben aber zugleich auch eher „Paketlösungen“ zur Bewältigung regionaler Problemlagen. Aus Sicht der Raumordnung, die an einem effizienten Einsatz der

knappen natürlichen und finanziellen Ressourcen interessiert ist, besteht die grundsätzliche Absicht einer Koordination der verschiedenen sektoralen Planungen. Von daher wären integrative Kooperationsansätze unter Beteiligung der jeweils relevanten Ebenen der räumlichen Planung eindeutig vorzuziehen. Dabei kann durchaus eine Konkurrenz zum vielerorts wachsenden Koordinierungsanspruch der Wirtschaftsstrukturpolitik entstehen, in der die räumliche Planung ihre Bedeutung nur dann angemessen verdeutlichen kann, wenn sie flexibler und problemorientierter als bisher Antworten auf die wirtschaftlichen Fragestellungen geben kann.

Ein weiteres, kaum auflösbares Spannungsverhältnis besteht zwischen der Innovationsorientierung und Verbindlichkeit von Kooperationsansätzen. Die veränderten sozioökonomischen Rahmenbedingungen erfordern die Einbeziehung „neuer“ Themen und Akteure jenseits des politisch-administrativen Systems im engeren Sinne. Für die Einbeziehung dieser für die Regionalentwicklung relevanten Akteure, etwa aus dem Bereich der Wirtschaft, sind offene Strukturen und flexible Verfahren erforderlich. Zur erfolgreichen Abstimmung müssen Denk- und Handlungsweisen aus Bereichen mit sehr unterschiedlicher, jeweils eigener Logik miteinander koordiniert werden („Politische Akteure denken in Territorialbezügen, wirtschaftliche Akteure denken in funktionalen Bezügen“; gerade für Akteure aus dem Bereich der Wirtschaft sind die politisch-administrativen Kooperationsformen oft viel zu aufwendig; vgl. ARL 1998b, S. 7). Dieses ist mit Sicherheit nur außerhalb rechtlich geregelter Verfahren möglich. Die flexiblen Vorgehensweisen leiden allerdings oft unter erheblichen Legitimationsproblemen (siehe unten). Zudem zeigt sich häufig, daß die erhoffte Selbstbindung der beteiligten Akteure dann äußerst schwach wird, wenn finanzielle Anreize fehlen. Die Mitwirkungsbereitschaft im Rahmen verbindlicher Planungsverfahren ist ausgeprägter, da ggf. weitreichende Festlegungen und Bindungen drohen. Dafür sind diese Verfahren schwerfälliger und die Beteiligung nicht legitimer Akteure ist in einer den Gebietskörperschaften gleichgestellten Form nicht möglich. Mit dieser Widersprüchlichkeit kann z.B. in der Weise umgegangen werden, daß innerhalb der gleichen Kooperationsform das Zusammenwirken auf der Ebene der politisch maßgeblichen Verantwortlichen („Promotoren“) von der Arbeitsebene der „innovativen“ und fachkundigen Experten getrennt wird (vgl. ARL 1998b, S. 57ff.).

Mit den gerade skizzierten Problemen hängt die Frage nach der Legitimation der gewählten Organisations- und Verfahrensweisen eng zusammen. In einer repräsentativen Demokratie sind nur die gewählten Vertretungsorgane der Gebietskörperschaften berechtigt, verbindliche Festlegungen bei Planung und Umsetzung zu treffen. Die neuen Kooperationsformen sollen gerade die Schwerfälligkeit und mangelnde Innovationsfähigkeit der bisherigen Strukturen kompensieren. Die dafür notwendige Einbeziehung von Akteuren, die kaum oder lediglich über Verbandsstrukturen legitimiert sind, so-

wie rechtlich nicht klar festgelegte Verfahren stehen zu diesem verfassungsrechtlichen Grundsatz im Widerspruch. Der vielfach gewählte Ausweg einer nachträglichen Legitimation der Arbeitsergebnisse im Rahmen neuer Kooperationsformen durch die Vertretungsorgane der Gebietskörperschaften verlängert die Planungsprozesse und verstärkt wiederum den Einfluß der vorhandenen Machtstrukturen. Direkt gewählte „Regionalparlamente“, wie etwa im Raum Stuttgart (Typ IV.2) oder in Regionalkreisen (Typ V.2), können diese Problematik zumindest z.T. überwinden.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist darüber hinaus der Erfolg der neuen Kooperationsansätze von spezifischen materiellen Rahmenbedingungen abhängig. Die erhoffte Selbstbindung der beteiligten Akteure wird dann nicht eintreten, wenn über die bisherigen Wege, insbesondere im Bereich der Vergabe von Fördermitteln, weiterhin mehr verteilt wird, als im Rahmen der Kooperationsansätze erhaltbar ist. Letztere werden dadurch in den Augen von Politik und Öffentlichkeit entwertet. Daher gehört es zu den notwendigen Rahmenbedingungen für die Implementierung neuer Kooperationsformen, daß regional abgestimmte Leitbilder, Maßnahmekonzepte usw. als „Beurteilungsraster“ für die Vergabe von Fördermitteln, insbesondere im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung, aber auch bei anderen sektoralen Förderprogrammen herangezogen werden. Übergeordnete politisch-administrative Ebenen müßten ihre Einflußnahme auf die Gestaltung von Rahmenbedingungen und Kriterien beschränken.

4. Ausländische Erfahrungen

Die Probleme einer regionalen Zusammenarbeit, insbesondere in Verdichtungsräumen, werden selbstverständlich nicht nur in der Bundesrepublik diskutiert. Auch in vielen anderen westeuropäischen und nordamerikanischen Staaten gibt es eine Fülle von Initiativen in dieser Hinsicht, die zum einen zu einer Überwindung der Polarisierung zwischen „verarmenden“ Kernstädten und „reichem“ Umland beitragen, zum andern aber auch schlicht regionales Wachstum in geordnete Bahnen lenken sollen (für Details vgl. difu-Forschungsprojekt). Allerdings gibt es zwei wichtige Gründe, die m.E. die Übertragbarkeit ausländischer Erfahrungen und Ansätze auf bundesdeutsche Regionen erheblich einschränken:

- Die meisten größeren Staaten kennen das besondere Ausmaß der kommunalen Autonomie nicht, wie es Art. 28 GG deutschen Kommunen gewährt. In vielen Staaten ist die lokale Ebene quasi die unterste Ebene des Staatsaufbaus - und selbst dort, wo das rechtlich nicht so eindeutig geregelt ist, haben letztlich sehr zentralistische Verwaltungs- und Finanzverteilungsstrukturen diesen Effekt. Daß die verfassungsrechtliche Situation der bundesdeutschen Kommunen mit guten Gründen - und manchmal problematischen Folgen - so anders ist, ist ein entscheidendes Hindernis für die Übertragbarkeit von ausländischen Ansätzen.

- Es gibt nur in wenigen anderen Staaten (z.B. Niederlande, Schweiz, Österreich) ein ähnliches lückenloses System der räumlichen Gesamtplanung auf überörtlicher Ebene wie in der Bundesrepublik. Landes- und insbesondere Regionalplanung sind aber für die Lösung von Kooperationsproblemen in deutschen Verdichtungsräumen äußerst wichtige Akteure, die keinesfalls außer acht zu lassen sind.

So ist mein Eindruck, daß letztlich vor allem einzelne, insbesondere flexible und die Zusammenarbeit mit privaten Akteuren praktizierende Initiativen in anderen Ländern daraufhin zu prüfen sind, inwieweit sie Anregungen für Probleme in bundesdeutschen Stadtregionen geben könnten.

Exkurs: Beispiel Rotterdam

In aller Kürze soll hier noch auf ein viel zitiertes und auch in den Medien bisweilen erwähntes Beispiel aus den Niederlanden eingegangen werden: Dort ist die nationale Politik in ungewöhnlicher Weise auf die konzentrierte Förderung weniger ökonomischer Schwerpunkte (Hafen Rotterdam, Flughafen Amsterdam usw.) ausgerichtet. Zudem gibt es nicht nur in diesen beiden Räumen, sondern im gesamten holländischen Kernraum einen außergewöhnlich intensiven Verstärkerprozess (mit „Speckgürtel“, hoher Ausländerkonzentration und sozialen Problemen in den Kernstädten usw.).

In diesen Zusammenhängen wurde vor einigen Jahren eine komplette Neustrukturierung der Räume Amsterdam und Rotterdam vorgeschlagen und diskutiert, wobei insbesondere die unklare Kompetenzverteilung zwischen den Ebenen Gemeinden/Teilgemeinden von Rotterdam, Stadt Rotterdam, Provinz Südholland und „Reich“ (Staat) überwunden werden sollte.

Der Reformvorschlag sah im Kern vor, eine „Stadtregion Rotterdam“ zu bilden, die aus der bisherigen Provinz Südholland ausgegliedert würde und auf der Ebene einer „Provinz“ in den Niederlanden agieren sollte. Darunter gäbe es eine Ebene von „provinzangehörigen Gemeinden“, wobei auch die bisherige Stadt Rotterdam in neue Gemeinden von 60.000 bis 80.000 Einwohnern aufgeteilt werden sollte, so daß es keine Stadt Rotterdam mehr gäbe. Auf der neuen regionalen Ebene sollte z.B. die Hafenverwaltung, der ÖPNV, die Abfallwirtschaft, die Arbeitsmarktförderung, die Kulturpolitik, die Ausländerpolitik und die öffentliche Wohnungsfürsorge organisiert werden, während die Teilgemeinden „bürgerschaftlich orientierte Dienstleistungen“ erbringen sollten. Als demokratische Organe waren der Regionalrat (direkt gewähltes Provinzparlament) und die Gemeinderäte vorgesehen, die Stadtregion würde, gemäß niederländischem Recht, durch einen „Kommissar der Königin“ geleitet werden.

Die für 1997 geplante Umsetzung der Reform war im Prinzip von der Provinz Südholland, den bisherigen Gemeinden in der Region und der niederländischen Regierung akzeptiert worden. Allerdings hatte es in den Städten Amsterdam und Rotterdam im Rahmen der gesamten Reformdiskussion rechtlich unverbindliche „Volksbefragungen“ gegeben, bei denen sich 92 bzw. 86 % der an

der Abstimmung teilnehmenden Einwohner/innen gegen die Reform ausgesprochen hatten. Angenommen wird, daß dieses Votum allerdings weniger gegen die Reform der regionalen Ebene, sondern vor allem gegen die Auflösung der traditionsreichen Städte gerichtet war. Außerdem hatte die sehr technokratische Initiierung des Reformprojektes den Unmut der betroffenen Bevölkerungen ausgelöst. Resultat ist, daß es bisher nicht zu substantiellen administrativen Veränderungen in diesen beiden Regionen gekommen ist.

5. Schlußfolgerungen

Meine Schlußfolgerungen aus den bisherigen Diskussionen über die Kooperation in Stadtregionen sind bewußt allgemein gehalten. Auf die bayerische Situation, die von manchen Besonderheiten gekennzeichnet ist, wird Manfred Miosga eingehen.

Im Mittelpunkt der Überlegungen und Auseinandersetzungen steht z.Zt. zweifellos die Frage, wie „hart“ oder „weich“ Kooperationsformen gestaltet sein sollen. Allgemeine (organisationstheoretische) Überlegungen sprechen angesichts der Komplexität der Aufgabenstellungen, der Dringlichkeit von Lösungen und der Notwendigkeit flexiblen Handelns in Partnerschaft mit privaten Akteuren zweifellos für „weiche“ Formen. Aus diesem Grunde sind in den letzten Jahren in vielen Stadtregionen auch Regionalkonferenzen, Arbeitskreise, Foren usw. eingerichtet worden, die nicht zuletzt die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Dynamik des jeweiligen Raumes verbessern sollen. Zugleich ist aber deutlich geworden, daß mindestens zwei Probleme in vielen Stadtregionen trotz der Existenz von Regionalplänen, z.T. von Planungsverbänden und von vielfältigen „weichen“ Kooperationsformen, ungelöst geblieben sind: Zum einen führt die Suburbanisierung des Wohnens, des Gewerbes und zunehmend der Dienstleistungen zu einem erheblichen Anstieg des Flächenverbrauchs gerade in den Teilräumen, die nicht als zentrale Orte ausgewiesen sind, fern von ÖPNV-Achsen liegen und eigentlich für Freiraumfunktionen gedacht sind. Zum anderen benachteiligt das gegenwärtige kommunale Finanzsystem eindeutig die Kernstädte, die zentrale Infrastrukturen vorhalten müssen und zugleich mit immer größeren sozialen Problemen infolge der sozialen Polarisierung konfrontiert sind. Das führt selbst in vergleichsweise „reichen“ Regionen wie Düsseldorf oder Frankfurt/Rhein-Main zum Verfall der kommunalen Infrastruktur gerade in den Bereichen (Bildungswesen, Jugendförderung, Gesundheitswesen usw.), die für die soziale Integration einer ausdifferenzierten Gesellschaft äußerst wichtig sind. Die finanzielle Polarisierung zwischen Kernstädten und prosperierenden Umlandgemeinden ist keine Behauptung großstädtischer Lobbyisten, sondern ein Problem, das dringend einer Lösung bedarf. Sonst können die Kernstädte ihren Aufgaben für die Region und für die gesamte Gesellschaft nicht mehr gerecht werden. Derzeitige Forderungen nach Einrichtung regionaler Gebietskörperschaften sind ein Versuch, eine bessere Flächennutzungsplanung und einen Lasten-

ausgleich zu organisieren. Sicher sind auch andere Varianten (z.B. Reform des kommunalen Finanzausgleichs) denkbar, die kaum weniger aufwendig sein dürften. Genauso sicher ist aber, daß diese Probleme mit „weichen“ Organisationsformen allein nicht zu lösen sein werden. Da die „harten“ Kooperationsformen aber nur einen Teil der Aufgaben bewältigen können, denen sich Stadtregionen heute gegenübersehen, kommt es letztlich auf eine geeignete „Mischung“ von „harten“ und „weichen“ Formen an. Die geeignete Form dieser „Mischung“ wird für jeden Raum individuell politisch entschieden werden müssen.

Abschließend sei noch einmal hervorgehoben, daß der überkommene Gegensatz von kreisfreien Städten und einem „Umland“, in dem vor allem die Landkreise vielfach als „Schutzmacht“ der kleineren Gemeinden auftreten, ein großes Problem bei der Findung zeitgemäßer und problemgerechter Lösungen ist. Diese in Politik und Medien immer wieder zu findende „Frontstellung“ erschwert die Einsicht, daß Stadtregionen nur als funktionale Einheiten zu betrachten sind. Dieses gilt - und das sei hier ganz besonders hervorgehoben! - sowohl aus einer am Leitbild der nachhaltigen Raumentwicklung orientierten Perspektive als auch unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen im europäischen und globalen Standortwettbewerb. Dies verdeutlicht, daß es keine sachlich begründeten Zweifel an der Dringlichkeit besserer und neuer Kooperationsformen gibt. Inwieweit dieser Notwendigkeit angesichts der vielfach noch vorhandenen Dominanz überkommener Denkmuster gefolgt werden kann, ist m.E. auch ein Indikator für die Reformfähigkeit der Bundesrepublik insgesamt.

Dr. Manfred Miosga: Regionale Zusammenarbeit in Bayern Probleme und Perspektiven

Nachdem Rainer Danielzyk das breite Spektrum der unterschiedlichen Formen interkommunaler Kooperation auf regionaler Ebene vorgestellt und einen bemerkenswerten Versuch der Strukturierung dieser unübersichtlichen Vielfalt unternommen hat, möchte ich nun etwas intensiver auf die regionale Kooperation in Bayern eingehen. Auch mir wird es nicht gelingen, das gesamte Universum der verschiedenen Kooperationsformen darzulegen. Daher werde ich mich auf einen bestimmten Ausschnitt konzentrieren. Auswahlkriterium ist für mich dabei zum einen der Versuch übergreifende Muster darzustellen, also ähnliche Erfahrungen und Experimente aufzuzeigen, die an verschiedenen Orten gemacht werden. Zum anderen spielt für mich das Kriterium staatlicher Impulse zur regionalen Kooperation eine Rolle.

Die Gründe für diese Auswahl liegen unter anderem in den Herausforderungen an regionale Kooperation, die ich in neuen veränderten gesellschaftlichen und insbesondere wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehe. Ergänzend zu Rainer Danielzyk möchte ich die Notwendigkeit zu neuen Impulsen regionaler Zusammenarbeit in zunehmend globalisierten wirtschaftlichen Zusammenhängen darlegen. Anschließend werde ich vor dem Hintergrund dieser neuen Notwendigkeiten auf verschiedene regionale Kooperationsformen in Bayern eingehen und ihre Angemessenheit gegenüber den neuen Anforderungen hinterfragen.

Ich werde zunächst die traditionsreichste Form regionaler Kooperation in Bayern skizzieren: die Regionalen Planungsverbände, die auf landesrechtlicher Grundlage flächendeckend vorhanden sind. Daran anschließend möchte ich auf die sog. Teilraumgutachten eingehen, die neue Impulse für eine regionale Zusammenarbeit gesetzt haben, die in vielen Fällen ihren Niederschlag finden in Aktivitäten, die unter dem Schlagwort „Regionalmarketing“ zusammengefaßt werden können. Diese regionalen Kooperationsformen sollen schließlich einer Kritik unterzogen werden, um dann Konturen eines neuen Modells für regionale Kooperation zu zeichnen, das dann auch möglicherweise in die Diskussion überleitet, die heute nachmittag stattfinden soll. Zuvor möchte ich allerdings noch auf die Frage eingehen, welche neuen Rahmenbedingungen wir bei der Suche nach geeigneten Ansätzen regionaler Kooperation in Betracht ziehen müssen.

1. Neue Herausforderung für die Regionalpolitik

Ich bin der Ansicht, daß neben den genannten sektoralen Problemen wie Lösung der Ver- und Entsorgung, Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs und Sicherung sozialer Dienste, der gesellschaftliche und wirtschaftliche

Strukturwandel, der gerne mit dem Stichwort „Globalisierung“ bezeichnet wird, aktuell die größte und übergreifende Herausforderung für das politisch-administrative System darstellt und insbesondere auch für die Politik auf lokaler und regionaler Ebene.

Was hat nun Globalisierung mit Kommunen zu tun? Zunächst bedeutet Globalisierung vor allem eine entscheidende Maßstabsvergrößerung insbesondere für den betrieblichen und unternehmerischen Handlungsbereich. Durch die weltweite Liberalisierung der Märkte und durch den Abbau nationaler Schutzmechanismen konkurrieren heute die Unternehmen mehr und mehr direkt und weltweit. Die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt und verschärft diesen Prozeß. Informationen über die eigenen Leistungen, Produkte und Preise sind ebenso zeitgleich und weltweit verfügbar wie über die Konkurrenten. Niedrige Transportkosten lassen zudem Distanzen schrumpfen und an Einfluß verlieren. Die Folge sind verschärfte Wettbewerbsverhältnisse für die Unternehmen, die direkt oder indirekt in Außenhandel einbezogen sind, oder deren Produkte von ausländischen Konkurrenten eingeführt werden. Dadurch erfaßt die Globalisierung und somit der verschärfte Konkurrenzdruck auch kleine und mittlere Unternehmen, nicht nur die „global-players“.

Mit den Unternehmen gerät aber auch das gesamte Umfeld der Leistungserstellung in den Sog neuer Wettbewerbsverhältnisse (vgl. Kruse 1995). Dieses Umfeld wird nun zu einem großen Teil durch die lokale und regionale Politik bereitgestellt und gestaltet. Dazu gehören sog. „harte Faktoren“ wie Verkehrsinfrastrukturen, Bildungseinrichtungen (Schulen, Hochschulen, betriebliche Bildung) ebenso wie „weichere“ Faktoren, z.B. Qualifizierungsmöglichkeiten, Einrichtungen des Forschungs- und Technologietransfers, Finanzdienstleistungen, das Angebot an Informationen und Beratungsdienstleistungen, aber auch das kulturelle Angebot, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten usw.. „Hyperweiche“ Faktoren wie eine kooperative Atmosphäre, eine die Kreativität fördernde Umgebung, die Innovationen begünstigt, oder eine gute Stimmung, die Aufbruch und Schaffenskraft ausstrahlt, gehören ebenfalls zu dem komplexen Set an Bedingungen (vgl. Mayer 1991, S. 41), die den wirtschaftlichen Erfolg einer Region beeinflussen.

In der Konsequenz gerät also das gesamte regionale Standortgefüge in einen neuartigen Zusammenhang, der mit dem Schlagwort vom Wettkampf der Regionen beschrieben wird. Die regionalen Standortqualitäten – also das ökonomische Kapital, das soziale und kulturelle Kapital sowie das ökologische Potential einer Region – erweisen sich dann als besonders tragfähig, wenn ihre

Ausgestaltung nicht dem Zufall überlassen wird, sondern auf die spezifischen regionalen Anforderungen der Wirtschaftskräfte zugeschnitten werden. Es bedarf also einer jeweils auf die konkreten Bedürfnisse der lokalen und regionalen Unternehmen, aber auch der dort beschäftigten Menschen und derer Familien zugeschnittene Entwicklung und Gestaltung des Standortgefüges. Dabei geht es beileibe nicht um die einseitige Ausrichtung der regionalen Qualitäten auf die Interessen der Unternehmen, vielmehr halte ich es für erforderlich, daß die Gesellschaft die Sicherung ihrer ökonomischen Grundlage im Konsens neu organisiert und an Zielen der Wettbewerbsfähigkeit, der Nachhaltigkeit und der Sozialverträglichkeit ausrichtet.

Eine Gestaltung des Standortgefüges auf die spezifischen regionalen Bedürfnisse hin kann nun aber nicht durch eine zentrale politische Instanz gewährleistet werden (vgl. Mayer 1991, S. 42). Weder der Bund noch das Land kann über die ausreichenden spezifischen Informationen und Ressourcen verfügen, die notwendig sind, um eine solche Politik zu vollziehen, zumal sich der Staat eher aus diesen Verantwortlichkeiten zurückzieht und eine Gestaltungslücke hinterläßt. Notwendig ist - unter den neuen Verhältnissen der Globalisierung und der beschleunigten Innovationszyklen und Wettbewerbsverhältnisse - eine neuartige „konzertierte Aktion“ für Regionalentwicklung ins Leben zu rufen, die auf der Fähigkeit zur regionalen Selbstorganisation und Selbststeuerung basiert. Dabei müssen Regionen als ganzheitliche, komplexe Gebilde verstanden werden, in denen unterschiedliche Elemente vernetzt sind und miteinander in Wechselwirkung stehen (Huber 1995). Die sektorale Ressortpolitik des Staates ist in ihrer jetzigen Ausgestaltung ungeeignet, eine integrierte ganzheitliche Sichtweise und Strategie regionaler Entwicklung zu produzieren; hier entstehen die Herausforderungen für eine dezentrale Koordination der Politik auf regionaler Ebene. Es bedarf einer konzertierten Aktion der unterschiedlichen staatlichen Instanzen, der Kommunen sowie der regional bedeutsamen Akteuren wie Wirtschaftskammern, Branchen-Verbände, Umwelt-Organisationen, Bildungseinrichtungen, Parteien, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung, Bürgerinitiativen für eine angepaßte Strategie der lokalen und regionalen Strukturentwicklung etc.; eine konzertierte Aktion, die sich mit der Erarbeitung und der Umsetzung eines neuen Entwicklungskonsenses beschäftigt. Dies ist als ein fortlaufender Prozeß anzusehen und nicht als ein einmaliges Ereignis. Und dies findet auf der Basis knapper finanzieller Ressourcen auf der öffentlichen Seite statt. Es wird also insbesondere darauf ankommen, die vorhanden Potentiale zu bündeln und inwertzusetzen. Solch eine Politik braucht neben der Bereitschaft der Akteure sich darauf einzulassen auch geeignete Institutionen.

Die Frage, der ich nun nachgehen will, ist die, welche institutionelle Formen der interkommunalen Zusammenarbeit in Bayern existieren und inwieweit diese Ansatz-

punkte sein können, für eine solche, neue Form der regionalen entwicklungspolitischen Kooperation und Koordination

2. Ausgewählte Formen regionaler Zusammenarbeit in Bayern

2.1. Die Regionalen Planungsverbände

In Form der Regionalen Planungsverbände gibt es flächendeckend planungspolitische Institutionen auf regionaler Ebene mit bestimmten gesetzlich verankerten Funktionen. Sie sind einerseits Ausdruck einer flächendeckend organisierten staatlichen Raumordnung und andererseits institutioneller Rahmen für überkommunale Abgleich von Interessen bzw. überörtliche Koordination von Entwicklungspotentialen. Sie wurden Anfang der siebziger Jahre als dezentrale Instrumente der Raumordnungspolitik ins Leben gerufen, die damals insbesondere einen sozialpolitischen Handlungsauftrag verfolgte: Ziel war es, die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der ganzen Bundesrepublik zu erreichen. Durch eine geordnete und planvolle Entwicklung von Wirtschaft und Siedlungstätigkeit sollte der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes umgesetzt werden.

Der Allokationsmechanismus des Marktes bevorteilt die Agglomerationen und häuft Wirtschafts- und Wohlstandspotentiale in den Städten an. Somit wurden die Chancen, an Wohlstand, an kulturellem und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben zunehmend ungleich verteilt. Auf der Basis anhaltend hoher wirtschaftliche Wachstumsraten sollten mit Hilfe der Raumordnungspolitik die Wohlstandsgewinne gleichmäßiger über das Gebiet des Landes verteilt werden. Insbesondere galt es, die Abwanderung in die Städte zu bremsen und die Chancen in den peripheren Räumen zu verbessern. Zentrales Instrument ist die Ausweisung und Stärkung des polyzentralen Siedlungssystems. Insbesondere über das hierarchische System zentraler Orte wurden Entwicklungspotentiale zugewiesen und Ausstattungsstandards mit öffentlicher und privater Infrastruktur definiert, die in allen Regionen des Landes eine gleichwertige Versorgung mit Dienstleistungs-, Konsum- und Bildungseinrichtungen sichern und eine Teilhabe an kulturellem Leben ermöglichen sollte. Über die Einrichtung von Entwicklungsachsen und bevorzugter Siedlungsschwerpunkte sollten die Wachstumspotentiale mechanistisch in die Peripherie umgeleitet und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erreicht werden.

Damit diese Vorhaben der staatlichen Raumordnung umgesetzt werden können, wurden in den siebziger Jahren auf der Basis des Landesplanungsgesetzes flächendeckend Planungsregionen eingerichtet und Regionale Planungsverbände gegründet. Mitglieder der Verbände sind alle Gemeinden und Landkreise der Planungsregion. Ihre Aufgabe ist die regionale Konkretisierung der Planungsvorgaben der staatlichen Landesplanung und die detaillierte Umsetzung der Landesentwick-

lungsprogramme. Sie legen die Ziele der regionaler Siedlungsentwicklung inhaltlich und räumliche fest, weisen die zentralen Orte unterer Hierarchie-Stufe aus und sehen Vorbehalts- und Vorrangflächen für bestimmte ökonomische und auch ökologische Nutzungsformen vor (Festlegung von Freiräumen, überörtliche Grünzüge, Trenngrün, Bannwälder usw.; Kraftwerksstandorte, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, Kiesabbauf Flächen ...). In umfangreichen, alle wichtigen gesellschaftlichen Bereiche umfassenden Planwerken werden über textliche Zielformulierungen und kartographische Festlegungen mit einer Geltungsdauer von anfangs 10-15 Jahre auf wissenschaftlicher Grundlage unter Beteiligung von Experten getroffen. Durch die räumliche Steuerung der Entwicklung sollen gesellschaftspolitische Vorstellungen verwirklicht werden.

In der bayerischen Regionalplanung ist die Beteiligung der Kommunen über das sog. Gegenstromprinzip verankert. Die Städte, Gemeinden und Kreise beteiligen sich an Planerstellung und stellen die Vorsitzenden der Planungsverbände. Über einzelne Gremien sind zusätzlich Träger gesellschaftlicher Belange eingebunden (Kirchen, Hochschulen, Gewerkschaften ...). Dennoch bleibt die Regionalplanung immer ein Instrument der staatlichen Planung. Die Regionalpläne stehen unter einem Genehmigungsvorbehalt der staatlichen Landesplanungsbehörden. Die Verbände verfügen über kein eigenes Personal; dies wird von den Bezirksregierungen gestellt.

Wenn man Bilanz zieht nach ca. 25 Jahren regionaler Planungspolitik in Bayern – zu welchem Ergebnis muß man kommen? Welches sind die Stärken des Instruments und welche Schwächen sind damit verbunden? Um das Urteil richtig zu werten, muß man sich die gesellschaftlichen Kontextbedingungen noch einmal genauer betrachten: Anfang der achtziger Jahre, als die Planwerke gültig wurden, haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber der konzeptionellen Entwicklungsphase der Regionalplanung komplett verändert (vgl. Aigner/Miosga 1994, S. 32-48): Statt scheinbar naturgegebenem Wachstum und Vollbeschäftigung herrschen nun Rezessionen und hohe Arbeitslosigkeit; statt voller staatlichen Taschen beginnt die Finanznot und Verschuldung der öffentlichen Hände; statt planerischer Gestaltbarkeitseuphorie und sozialpolitischem Machbarkeitsglauben zieht Ernüchterung ein bezüglich der Steuerungsfähigkeit zentralstaatlicher Politik. Statt Reichumsverteilung – Mängelverwaltung; statt wachsender Städte – Anfang der achtziger schrumpfende Agglomerationen. Die Bereitschaft, sich einer technokratischen Expertokratie unterzuordnen sinkt, die Umweltkrise und die Kritik der Lebensbedingungen in den Städten führt zu einer grundsätzlichen Wachstumskritik.

Die Folge ist ein Paralyse der Planungspolitik zu Beginn der 80er Jahre. Die Planwerke sind in vielen der wichti-

gen Zielaussagen entweder Makulatur oder es fehlen die Instrumente für die Umsetzung, da die Entscheidungen über die materielle Umsetzung der Planvorhaben auf anderen Ebenen gefällt wird. Die lange Dauer der Planerstellung hat zur Stärkung der Fachplanungen geführt, die zudem als zentralstaatliche Antikrisenprogramme forciert wurden (Wohnungsbau, Städtebauförderung, Verkehrsinfrastruktur). Der Ansatz der integrativen sektorübergreifende Raumordnung wurde zurückgedrängt zu Gunsten eines unkoordinierten Aktivismus in Form einzelner (Groß-)projekte.

Ironischerweise gerät das wichtigste und als einziges flächendeckend vorhandene regionalpolitische Instrumentarium ist in der Krise, bevor es überhaupt richtig wirksam werden konnte. Statt der Umverteilung von Ressourcen wird die Stimulierung von Wachstum und Entwicklung notwendig. Darauf ist das Instrumentarium der regionalen Planungspolitik aber nicht ausgelegt; Wachstum ist die Voraussetzung für bspw. die Steuerung von Siedlungsentwicklung und die flächenhafte Zuordnung bestimmter Funktionen. In der Folge verliert der Glaube an die Gestaltbarkeit von gesellschaftlicher Entwicklung durch Planung an Glaubwürdigkeit. Langfristige Zielsetzungen geraten in den Hintergrund, je mehr kurzfristig auf neue Krisentendenzen reagiert werden muß.

Die Zentralisierung der sektoralen Fachpolitik und die Entwertung der Planung führt auch dazu, daß das Gegenstromprinzip zurückgedrängt wird und Ansätze interkommunaler Koordination und Kooperation an Bedeutung verlieren. Die regionalen Planungsverbände werden insbesondere von den Kommunen nicht als ein Instrument empfunden, durch das eine notwendige und sinnvolle überlokale Abstimmung von Interessen vorgenommen werden kann. Die Potentiale der Regionalplanung, Träger für die Erarbeitung und Umsetzung eines neuen regionalen Entwicklungskonsenses zu sein, sind daher sehr gering. Die Raumordnungspolitik muß insgesamt eine grundlegende Revision ihrer Instrumente und Verfahrensweisen vornehmen, um sich den neuen Erfordernissen einer zunehmend beschleunigten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturwandels anzupassen. Dabei sind die Potentiale des integrierten sektorübergreifenden Ansatzes mit neuen flexiblen und partizipatorischen Instrumenten zu verknüpfen.

Bei aller Kritik hat die Regionalplanung doch eine entscheidende Stärke und kann daher durchaus auch als eine Art Glücksfall gesehen werden. Durch die Tatsache, daß Ende der siebziger, Anfang der achtziger bayernweit geltende Regionalpläne gab, ist es gelungen gerade auch in Verdichtungsräumen wenigstens ansatzweise Siedlungsleitbilder zu installieren, die einen wichtigen und zukunftsfähigen Beitrag zur nachhaltigen Raumentwicklung geleistet haben: Stichworte sind: regionale Grünzüge, Trenngrüne, Bannwälder etc.. Diese sind eingegangen in die Bauleitpläne der Kommunen und haben mit

Sicherheit eine Zersiedlung der Landschaft verhindert. Hier hat die Regionalplanung auch noch eine eminent bedeutende Aufgabe, denn das regionale Gemeinwohl ist nun mal nicht die Summe der kommunalen Einzelinteressen. Gerade heute, wo es – auch aus finanzpolitischen Gesichtspunkten – zu einem gewachsenen Interesse an neu auszuweisenden Gewerbegebieten kommt, ist ein guter Rahmen gegeben. Die Schaffung nachhaltiger Siedlungsstrukturen sind in hohem Maße auch auf eine hierarchische Festlegung angewiesen, da die kommunale Motivation eine eigennützige ist, die nicht aus sich heraus ökologische Aspekte in den Vordergrund stellt.

2.2. Teilraumgutachten / räumliche Entwicklungskonzepte

Ein weiteres zu diskutierendes Instrument der überörtlichen Planung und Abstimmung von Interessen zwischen Kommunen und Land ist das sog. Teilraumgutachten (vgl. Bilanzkonferenz 1997). Sie sind vor dem Hintergrund entstanden, daß einerseits die Koordination kommunaler Interessen in der Regionalplanung nicht oder nicht befriedigend stattfindet und andererseits für bestimmte Entwicklungsmaßnahmen die Maßstabebene der Regionalplanung zu grob ist. Das erste Teilraumgutachten (damals noch „Inselgutachten“) wurde genau aus diesen Gründen im Münchener Osten durchgeführt. Schon 1983 begann die Diskussion um die Flughafenverlagerung und Nachnutzung des alten Geländes in München-Riem und somit wurde eine immense Notwendigkeit der überörtlichen Abstimmung zwischen den Umlandkommunen und der Stadt deutlich.

Gemeinsam mit dem Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (STMLU) wurde verabredet, ein Gutachten für die zukünftige Strategie in dem Teilraum erstellen zu lassen, das die planungspolitische Grundlage für die Nachfolgenutzung liefern und einen überörtlichen Konsens herbeiführen sollte. Das ist insofern erwähnenswert, weil es zeigte, daß der etwa zur gleichen Zeit verabschiedete Regionalplan schon nicht mehr geeignet war, diese Aspekte ausreichend zu behandeln. Damals wurde die wegweisende Drittel-Nutzung vereinbart (je ein Drittel der Fläche für Wohnen, Gewerbe und Freiraum), die heute eine wichtiger Pfeiler der Entwicklung ist.

Weitere TGA sind in München entstanden. Zum einen im Norden Münchens. Die an die Landeshauptstadt angrenzenden Nordgemeinden beherbergen eine Reihe von Negativanlagen (Entsorgung, Industrie) und es bestand ein enormer Handlungsbedarf in Richtung einer Positivplanung (Landschaft, Erholung, Lebensqualität) für das Gebiet. Durch ein TGA wurden hier ehemalige militärische Nutzungen als überörtliche Grüngebiete gesichert, vernetzt und zu ökologisch bedeutenden Ausgleichsflächen und Naherholungsräumen gemacht. Als Nebeneffekt des Gutachtens haben sich Gemeinden zur sog. Nordallianz zusammengeschlossen und stimmen sich immer noch auch in regionalpolitischen Fragen un-

tereinander ab. Weitere TGA folgten immer dort, wo relativ kurzfristig Handlungsbedarf gesehen wurde oder große, überörtlich wirksame Mega-Projekte wie Flughafenbau und Messeverlagerung landesplanerisch begleitet werden mußten.

Teilraumgutachten erweisen sich also geeignet, im über-gemeindlichen Rahmen gemeinsame Entwicklungskonzeptionen zu erarbeiten, die dann sowohl Eingang in die Regionalplanung finden als auch den Kommunen als Handlungsfolien mit mittelfristigen Zeithorizont dienen. Sie haben anfangs allerdings einen deutlichen planerischen Schwerpunkt.

Ende der achtziger, Anfang der neunziger Jahre erfahren TGA allerdings einen Wandel in ihrem instrumentellen Charakter. Insbesondere in den krisengeschüttelten Regionen Nordbayerns werden auf der Basis der Gutachten im Prinzip räumliche Entwicklungskonzepte formuliert, die neben eher traditionellen landesplanerischen Themen strukturpolitische Entwicklungsvorstellungen entwickeln und teilweise sehr konkrete Projektvorschläge unterbreiten. Diese TGA enthalten wie bspw. in der Region Großraum Nürnberg neben den Kapiteln zu Natur und Umwelt mit landesplanerischen Aussagen zu Naturschutz, Erholung, Wasser und Luft, und Leitbildern zur Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur, auch detaillierte Aussagen zu Fragen der Wirtschaftsentwicklung, struktureller und sektoraler Defizite und entsprechender Handlungsansätze. Beteiligt am Gutachten waren die drei großen kreisfreien Städte sowie umliegende Landkreise.

Für die Frage nach Formen interkommunaler Zusammenarbeit ist dies insofern interessant, da konkrete Vorschläge für die schnelle Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen in Projektgruppen, denen neben den beteiligten Gebietskörperschaften auch private Verbände und die Kammern und Gewerkschaften angehören. Die Projektgruppen haben daraufhin in etwas mehr als einem Jahr konkrete Vorschläge für ein interkommunal abgestimmte Gewerbeflächen- und Wirtschaftsförderungspolitik, für eine regionale Innovations- und Technologiepolitik und für eine Verbesserung des Qualifizierungsangebots und der Außenwirtschaft vorgelegt. Außerdem wurden die Projektgruppen beibehalten um die Realisierung der Projekte zu kontrollieren. Neue Arbeitskreise wurden eingerichtet, die sich insbesondere mit Fragen des Regionalmarketings befassen, mit dem Ergebnis, daß sich ein eingetragener Verein gebildet hat, „Die Region Nürnberg e.V.“, der seit etwa zwei Jahren aktiv Regionalmarketing betreibt (vgl. Region Nürnberg e.V. 1997).

Ein weiterer wichtiger Schritt der interkommunalen Kooperation war die Verabschiedung eines Entwicklungsleitbildes für die Region Nürnberg, erstellt unter der Federführung der IHK, das wichtige Kompetenzfelder für die zukünftige Entwicklung der Region fest schreibt.

Dieses Dokument wurde von den OB und Landräten der Region unterschrieben und mitgetragen (vgl. IHK für Nürnberg und Mittelfranken 1996). Auf dieser Basis konnten aus den Privatisierungserlösen bisher in Höhe von 70 Mio. DM Projekte zur Wirtschaftsförderung in der Region finanziert werden.

Auch in der Region Würzburg-Schweinfurt hat das Teilraumgutachten für eine Neubelebung der interkommunalen Kooperation gesorgt an der sich je nach Themenbereich die beiden Städte, die angrenzenden Landkreise, die Universitäten, Kammern und Verbände beteiligen. Auch werden neue Kooperationsformen installiert, um Wirtschaftsförderung und Infrastruktur voranzubringen.

Die Liste der TGA, die zu neuen Impulsen der interkommunalen Kooperation geführt haben, ließe sich fortführen. Nicht nur Verdichtungsräume finden sich darunter sondern auch einzelne ländliche Landkreise wie Kronach, Kelheim, Rottal-Inn und Amberg-Sulzbach oder halbe Regierungsbezirke wie Oberfranken-Ost, Flußläufe wie das Waldnaabtal oder das Altmühltal. Die Maßstäblichkeit scheint beliebig, die Motivation unterschiedlich. Auffallend ist allerdings, daß dieser neue Charakter der TGA, nämlich der räumlicher Entwicklungskonzeptionen mit konkreten Projektideen also einer ausgesprochenen Handlungsorientierung sich in allen Beispielen wiederfindet. Allen gemeinsam ist auch, daß durch die – vom Staatsministerium subventionierten – Gutachten neben der Regionalplanung eine neue überkommunale Planungsgrundlage und Entwicklungskonzeption geschaffen wurde, die nun durch neue Kooperationsformen konkretisiert, umgesetzt und weitergeführt werden und die in den entsprechenden Punkten in die Regionalplanung aufgenommen werden muß.

Insgesamt erweisen sich TGA im Vergleich zur Regionalplanung als flexiblere und feinkörnigere Instrumente, die kurzfristige planungspolitische Handlungen und Reaktionen ermöglichen, um kommunale Einzelinteressen zu koordinieren und abzustimmen. Kritisiert wurde allerdings, daß die Gutachten im Rahmen der Landesplanung erstellt wurden und daher die Interessen des Ministeriums häufig Vorrang vor kommunalen Gesichtspunkten gehabt haben. Sie sind also ein Instrument der Landesplanung, das zu Problemen eingesetzt wird, die durch die Regionalplanung nicht wahrgenommen werden. Sie zeigen auch auf einen Paradigmenwechsel in der Regionalpolitik hin, der zu neuen Instrumenten und Strategien weist: eine Hinwendung zur Projektpolitik; also weg von umfassenden langfristig angelegten Planwerken hin zu kurzfristig realisierbaren einzelnen Projekten, die in einem inhaltlichen und strategischen Zusammenhang stehen („perspektivischer Inkrementalismus“).

Allerdings bleibt die weitere Umsetzung der Handlungsvorschläge unklar. Häufig richten sich die Maßnahmen und Projekte an unterschiedliche Akteure (Re-

gionalplanung, Kommunen, Verbände, Wirtschaft, Staat etc.) und setzt auf die freiwillige Bereitschaft, die Vorschläge in das eigene Handeln aufzunehmen, so daß eine Koordination und Kontrolle der Umsetzung schwer möglich ist. Nicht zuletzt bedarf es neuer Institutionen, um die Vorschläge weiter zu verfolgen (regionale Kooperationsforen, Arbeitskreise etc.). TGA können hierfür die Impulse setzen, sie können aber den Erfolg nicht beeinflussen. Da sie auf intensives Betreiben des Staates und durch dessen Teilfinanzierung zustande kommen, sehen sich viele lokale Akteure bei der Umsetzung der vielfach bereits festgelegten Ergebnisse dem Druck „von oben“ ausgesetzt, was eine Eigenmotivation eher abträglich ist. Auch wird immer wieder auf den mangelnden Realitätsbezug von Gutachternvorschlägen („Elfenbeinturm vorschläge“; Vogt in Bilanzkonferenz 1997) hingewiesen, die vor Ort nicht umzusetzen seien.

2.3. Regionalmarketing

Wie am Beispiel der Region Nürnberg gezeigt, knüpfen an die Erstellung von Teilraumgutachten unterschiedliche Projekte der regionalen Kooperation an. Dazu gehören häufig auch Initiativen, die unter dem Begriff „Regionalmarketing“ zusammengefaßt werden. Verfechter des Regionalmarketing gehen davon aus, daß sich vor dem Hintergrund liberalisierter Märkte und einer zunehmend unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung ein Wettbewerb der Regionen als wirtschaftliche Standorträume einstellen wird. Demnach gilt es, die Region als Produkt in diesem Wettbewerb zu positionieren, sie im Zuge einer neu entstehenden interregionalen Funktions- und Arbeitsteilung zu spezialisieren, regionale Potentiale zu mobilisieren und mit einem spezifischen Profil zu versehen, mit dem Ziel, sich einen möglichst großen Teil der knapper werdenden Wachstumspotentiale zu sichern.

Regionalmarketing-Initiativen haben laut Goppel (1997) das Ziel, die Standortattraktivität der Teilräume im Wettbewerb um Ansiedlungen zu stärken, die Attraktivität der Räume deutlicher bewußt zu machen und eine Kultur von Kreativität und Innovation auszubauen. Sie setzen nach innen auf die Stärkung der Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region. Das Bewußtsein und die Verantwortung für die Region als ein gemeinsamer Wirtschafts- und Lebensraum, den es gemeinschaftlich zu entwickeln gilt, soll gestärkt werden. Die Zusammenarbeit in der Region soll ausgebaut und die gemeinsame Arbeit an einer Zukunft der Region forciert werden. Dabei hat die Erarbeitung eines kurzen, sloganartigen Leitbildes, einer Vision für die künftige Entwicklung in zahlreichen Workshops und Diskussionsrunden eine große Bedeutung.

Nach außen sollen Regionalmarketing-Aktivitäten dazu beitragen, das Image der Region als Wirtschaftsstandort und Lebensraum zu verbessern. Dazu werden im Vorfeld Image-Analysen angefertigt, die Auskunft über das Fremd- und das Eigenimage der Region geben sollen.

Mit einer Werbekampagne in verschiedenen Medien versucht man, auf die Stärken der Region hinzuweisen und das Interesse von Investoren, Arbeitskräften aber auch Touristen zu wecken. Im Zuge des Regionalmarketing wird zudem versucht, die gemeinsam identifizierten Interessen gegenüber übergeordneten staatlichen Instanzen mit größerem Gewicht vorzutragen, bspw. um Investitionsvorhaben im Verkehrssektor oder in der Strukturförderung zu beschleunigen.

Regionalmarketing ist als ein mehrwähriger Prozeß zu verstehen. Am Beginn steht in der Regel eine entsprechende Beschlußfassung in den kommunal- und regionalpolitischen Gremien, die nicht selten aus dem Bereich der Wirtschaft angeregt (Kammern) wird. Zur Steuerung und Begleitung des Prozesses wird ein Führungsgremium (Lenkungsausschuß oder Steuerungsgruppe) berufen, das sich aus den Verwaltungs- und Verbandsspitzen der Region zusammensetzt und das koordinierende und geschäftsführende Aufgaben übernimmt. In der Regel wird zuerst eine wissenschaftliche Fundierung des weiteren Vorgehens vorgenommen, indem eine Strukturanalyse in Auftrag gegeben wird, die eine Image-Untersuchung und ein Stärken-Schwächen-Profil enthält. Darauf aufbauend wird ein Leitbild erstellt, das wenige Seiten umfaßt und die Grundsätze eines regionalen Entwicklungskonsenses repräsentieren soll. Anschließend wird an einem Konzept zur Umsetzung der Maßnahmen und Projektvorschläge gefeilt.

Dieser Prozeß findet unter selektiver Einbeziehung „regional bedeutsamer Entscheidungsträger“ statt. Beteiligt sind neben den lokalen und staatlichen Instanzen (Kreis, Großkommunen, Regionalverband, Regierungsbezirk) sowie den Sparkassen meist Vertreter der Wirtschaft und ihrer Verbände und seltener auch die Gewerkschaften. Für die Standortvermarktung wird in der Regel eine neue Institution geschaffen, die häufig privatrechtlich als public-private-partnership organisiert wird (eingetragener Verein oder GmbH) und die versucht, über griffige Slogans bzw. Leitmotive (z.B. Oberfranken Offensiv, Kronach Creativ, Region Nürnberg e.V.: „Raum für starke Köpfe“; Schwabenmarketing: „Bayerns starke Seite“, Mainfranken: „Chancenregion“) und professionelle Medien (Prospekte, Videos, Messestände) die Stärken und die Attraktivität der Region zu kommunizieren. Hinzu kommen häufig werbewirksame Veranstaltungen (Events, Festivals), bei denen sich die Region selbst inszeniert. Neben den neuen Institutionen der Standortwerbung, bilden sich informelle Kooperationsrunden, runde Tische, Arbeitskreise mit konkretem Auftrag und zeitlicher Begrenzung und verschwinden auch wieder.

Für Regionalmarketing-Aktivitäten standen beim STMLU erhebliche Mittel für die Anschubfinanzierung zur Verfügung. Mit insgesamt 300.000,- DM wurde über drei Jahre gefördert, anschließend müssen sich die Projekte aus der Region heraus selbst tragen, z.B. über

Mitgliedsbeiträge in den Standortmarketing-Organisationen. Durch die Einnahmen aus den Privatisierungsstranchen verfügt der bayerische Staat darüber hinaus über die Möglichkeit, strukturwirksame Projekte in den Regionen zu fördern, die zwar in den entsprechenden Arbeitsgruppen entstehen können, aber zusätzlich ausgehandelt werden müssen.

Welches sind nun die Stärken und Schwächen des Regionalmarketing?

Zu den Stärken des Regionalmarketing gehört sicherlich, daß durch diese Initiativen neue Impulse in der Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinweg gesetzt wurden und zudem Akteure aus anderen gesellschaftlichen Bereichen (insbesondere aus der Wirtschaft) in die Prozesse einbezogen werden. Dadurch kann in begrenztem Maße ein Interesse an regionalen Belangen geweckt werden und vielleicht sogar bei einigen Akteuren eine Art Verantwortungsgefühl für die regionale Entwicklung geweckt werden. Je nach Qualität der Studien können auch die Stärken- und Schwächen-Analysen wertvolle Hinweise über notwendige Schwerpunktsetzungen bei der regionalpolitischen Strategiefindung liefern. Die ausgesprochene Projekt- und Handlungsorientierung läßt zu, daß die beteiligten Akteure relativ schnell Ergebnisse des eigenen Engagements sehen können und somit besser motiviert sind, sich weiterhin zu beteiligen. Die informellen Runden und zeitlich befristeten Arbeitskreise gewährleisten ein hohes Maß an Flexibilität, die neuen Rechtsformen eröffnen Raum für moderne Managementformen in der Planungspolitik.

Auf der anderen Seite weisen die Regionalmarketing-Initiativen einen starken inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich des Standortmarketings und der Wirtschaftsförderung auf. Ökologische Themen finden nahezu ausschließlich unter dem Aspekt der touristischen Vermarktung Berücksichtigung, sozialpolitische Fragen werden stark ausgegrenzt. Der Ansatz, gesellschaftliche Subsysteme in die Prozesse der Leitbilddiskussion und der Projektfindung einzubeziehen ist sehr selektiv entwickelt und beschränkt sich auf die wirtschaftsnahe Entscheidungsträger, auf Unternehmen und Wirtschaftsverbände. Gewerkschaften sind selten, Umweltverbände, Bürgerinitiativen und andere Interessensverbände so gut wie nie eingebunden. Somit wird der Einfluß der Privatwirtschaft auf regionalpolitische Entscheidungsvorgänge und Aktivitäten einseitig gestärkt. Werden durch die Projektvorschläge, strukturpolitische Weichenstellungen getroffen, die zudem mit erheblichen öffentlichen Mitteln subventioniert werden, so stellt sich die Frage nach der demokratischen Legitimation bzw. nach der ausreichenden Inklusion der regionalen Bevölkerung in die Entscheidungsprozesse.

Ein konzeptionelles Problem des Regionalmarketing ergibt sich aus der systematischen Konzentration auf die Stärken der Region und darauf, sie nach außen und innen zu kommunizieren. Der Nutzen einer solchen

Strategie bleibt affirmativ, empirische Belege für die Wirksamkeit gerade im Hinblick, die regionale Identität zu stärken liegen meines Wissens bisher nicht vor. Die wirtschaftspolitische Strategie verharret in der Regel auf Ansiedlungsförderung und Inszenierung des Standorts, also ein Sich-Rausputzen der Region für Investoren. Dies wird nur relativ selten mit konkreten strukturwirksamen Projekten unterfüttert.

Ein Zusammenhang zwischen einem Ansiedlungserfolg und der Image- oder Marketing-Kampagne kann ebenfalls nur in den wenigsten Fällen konstruiert werden. Somit verharret Regionalmarketing - sofern es sich auf Standortwerbung und Imagekampagnen orientiert - auf einer relativ oberflächlichen Ebene. Eine systematische Strategie zur Bekämpfung der Schwächen ist stark unterentwickelt. Die formelhaften Slogans der Marketing-Prospekte erinnern eher an Formeln der Selbstbeschwörung oder Selbsthypnose. Vielleicht um sich von den eigentlichen Problemen abzulenken? Handelt es sich etwa um staatlich geförderte Psychotherapie für das strukturschwache Regionen?

3. Fazit und Ausblick: Reformansatz Bezirksregion

Reflektiert man das bisher Gesagte, so stellt man fest, daß es in Bayern derzeit keine innovative Regionalpolitik aus einem konzeptionellen Guß gibt. Vielmehr gibt es eine Vielzahl von einzelnen Initiativen, mal kommunal gestartet wie die MAI-Initiative für den Wirtschaftsraum Südbayern, mal staatlich angeregt und gefördert, wie TGA und Regionalmarketing-Initiativen; auf unterschiedlichen Maßstabsebenen: vom Landkreis bis über die Grenzen von Regierungsbezirken hinweg.

Als gemeinsames Fazit der unterschiedlichen Ansätze läßt sich erstens festhalten, daß es offensichtlich einen deutlichen Bedarf an interkommunaler Kooperation gibt und zweitens, daß die bestehenden regionalpolitischen Gremien und Institutionen bisher erhebliche Defizite aufweisen. Durch die Vielzahl und konzeptionelle Vielfalt der neuen Initiativen entsteht eine zunehmende Unübersichtlichkeit im Bereich der interkommunalen Kooperation. Es stellt sich die Frage, ob sich aus den unterschiedlichen Ansätzen nicht Elemente isolieren lassen, die sich zu einem neuen Modell oder zumindest zu einer groben Struktur für eine einheitlichere und weniger komplexe regionalpolitische Konzeption zusammenfügen lassen.

Aus der Diskussion um die Regional Planungspolitik wissen wir, daß mit langfristigen, expertokratisch erstellten umfassenden Planwerken nicht ausreichend flexibel auf neue Verhältnisse zu reagieren ist. Wir wissen auch, daß die Motivation der Kommunen, sich an staatlich geprägten Verbänden kooperativ und kreativ zu beteiligen gering ist, zudem alles unter Genehmigungsvorbehalt steht, bzw. die eigentlichen Entscheidungen über Investitionsmittel an anderer Stelle fallen. Die Beispiele der

Teilraumgutachten und des Regionalmarketing zeigen einerseits flexiblere Ansätze, werfen aber andererseits Fragen bspw. der demokratischen Legitimation auf oder konzentrieren sich einseitig auf bestimmte Politikfelder.

Gefordert ist eine Konzeption, die zum einen Regionen als eine wichtige Ebene zur politischen Gestaltung begreift, die geeignet ist, die Steuerungsleistung staatlicher Politik zu erhöhen und gleichzeitig den Staatsaufbau und die staatliche Verwaltung vereinfacht. Die regionale Ebene eignet sich, die Zuständigkeiten im Mehrebenengefüge des Staates neu zu sortieren, verschiedene Politikbereiche zu integrieren und zu koordinieren und somit in ganzheitlichen Ansätzen auf unterschiedliche regionale Entwicklungsphänomene zu reagieren. Auf regionaler Ebene ist es möglich, grobe staatliche Politikvorgaben durch kommunale Koordination und Kooperation zu konkretisieren und zu implementieren.

Ein ambitioniertes Konzept für eine umfassende Reform der Raumordnungs-, Regional- und Strukturpolitik stellt die Einführung einer **parlamentarisch verfaßten Bezirksregion** dar, die durch die Zusammenlegung und Verschmelzung von Regierungsbezirk, Bezirk und Regionalen Planungsverbänden entstehen könnte, wie es in noch wenig konkretisierten Ansätzen bereits von den bayerischen Oppositionsparteien im Landtag diskutiert wird. Kernstück der Reform müßte sein, auf einer neu abzugrenzenden regionalen Ebene die Kompetenzen für Planung und Trägerschaften wieder zusammenzuführen (vgl. Aigner/Miosga 1994, S. 163ff). Bezirksregionen sollten bspw. nicht nur Verkehrskonzepte und Regionalpläne erstellen dürfen, sie sollten auch Träger der öffentlichen Verkehrsverbände sein, um diese auch konkret umsetzen zu können. Sie könnten kommunale Aufgaben übernehmen z.B. im Bereich der Reststoffbeseitigung, der Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen, der weiterführenden Bildungseinrichtungen usw., die heute immer mehr die Kommunen und Kreise überfordern. Sie könnten zuständig sein für die Erstellung und Umsetzung regionaler Entwicklungskonzeptionen mit konkreten Handlungs- und Projektvorschlägen für Wirtschaftsförderung und Regionalmarketing. Das Land setzt den groben inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die Strukturpolitik, entscheidet über die Zielsetzungen der Förderpolitik und überläßt den Bezirksregionen die Konkretisierung und Umsetzung der Förderprogramme.

Die Zusammenführung von Entscheidungs- und Umsetzungskompetenz auf regionaler Ebene würde für einen Politisierungsschub in der Region sorgen, der demokratisch zu organisieren ist. Auf ein Regionalparlament kann in einer solchen Reformperspektive nicht verzichtet werden. Um das know-how und die Ressourcen regionaler Akteure in den Kammern, Verbänden und gesellschaftlichen Interessensgruppierungen jenseits der Parteien einzubinden und zu mobilisieren kann ein entsprechender konsultativer Beirat regional relevanter Kräfte eingerichtet werden, der über ein Anhörungs- und Initi-

atvrecht verfügen sollte. Aktuelle Fragen, wie der kommunale Finanzausgleich zwischen Städten und ihrem Umland könnten entschärft werden, indem die Bezirksregion bestimmte Aufgaben übernimmt (ÖPNV, sozialer Wohnungsbau, Armutsbekämpfung, überörtliche Kultureinrichtungen) und die Finanzierung über eine allgemeine Umlage sichert.

Die Bezirksregion als eine Vision einer Staats- und Verwaltungsreform, die das Potential hat, die Steuerungsleistung der Politik in wichtigen Bereichen zu erhöhen, die eine Vereinfachung einiger Politikfelder ermöglichen würde, die sich an den Prinzipien der Demokratisierung und Partizipation orientiert, konnte hier nur kurz und unbefriedigend angeschnitten werden. Sie ist ein konzeptionelles Patchwork aus einzelnen Elementen unterschiedlicher Reformansätze in anderen Regionen der Bundesrepublik und sie setzt an einer kritischen Reflexion der regionalpolitischen Praxis im Lande an. Sie ist konzeptionell weiterzuentwickeln und als ein ambitioniertes Reformprojekt sicherlich nur auf mittlere Sicht realisierbar. Die Reform des Staates und die Neuorganisation der regionalen Ebene muß allerdings auch in Bayern wieder auf die Tagesordnung – wie es in vielen anderen Bundesländern derzeit ebenfalls der Fall ist.

Podiumsdiskussion: Brauchen wir eine neue Gebietsreform? - Denkanstöße für eine verbesserte Kooperation zwischen Stadt und Region in Bayern

Dr. Otto Goedecke weist aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen als Geschäftsführer des Regionalen Planungsverbands München darauf hin, daß es sehr schwierig ist, politische Mehrheiten für eine Veränderung der regionalen Zusammenarbeit im Sinne der in den Vorträgen unterbreiteten Vorschläge zu organisieren. Man müsse sich darüber im klaren sein, daß ohne die CSU in Bayern nichts gehe. Gut gemeinte und gut formulierte Vorstöße und Anträge der Opposition würden reaktiv wirkungslos verpuffen. Ein Antrag im Landtag sei deshalb nicht ausreichend. Man müsse vielmehr versuchen, die CSU schon im Vorfeld einzubinden. Dr. Goedecke empfiehlt deshalb, eine Kommission einzusetzen, die mit festen Zeitvorgaben Vorschläge für eine Neuorganisation erarbeiten soll.

Dr. Rainer Danielzyk sieht die Diskussion über die Zukunft der regionalen Zusammenarbeit noch „im Fluß“, es gebe noch Offenheit und kaum fest gefügte Positionen. Im Zusammenhang mit der Diskussion über einen „schlankeren“ Staat und die von allen Seiten für notwendig erachtete Verwaltungsreform sieht er Chancen, auch mit dem Thema „regionale Zusammenarbeit“ voranzukommen. Als Ziele dieser Reorganisation nennt Danielzyk: die Kommunalisierung von Staatsaufgaben, die Demokratisierung der regionalen Planung, die Überschaubarkeit von Strukturen und die Rücksichtnahme auf historisch gewachsene Beziehungen. Bei den Aufgaben, die auf regionaler Ebene zu erledigen wären, nennt Danielzyk: Abfallentsorgung, ÖPNV und Flächennutzungsplanung.

Als „Ideal-Modell“ kann sich Danielzyk ein 3- bzw. 4-Ebenen-Modell vorstellen. Das 3-Ebenen-Modell würde dabei einen radikalen Umbau der Staatsstruktur bedeuten, weil es sich auf Land - Region - Gemeinde beschränken würde. Beim 4-Ebenen-Modell würde zwischen Region und Gemeinde noch die Ebene der Landkreise treten. Ergänzt sollten beide Modell durch eine Regionalkonferenz werden, in denen die nicht-öffentlichen Kräfte eingebunden werden könnten.

Unabdingbare Voraussetzungen für eine Reform der regionalen Zusammenarbeit sind für Danielzyk:

- eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs, um die finanziellen Lasten gerechter zu verteilen;
- ein direkt gewähltes Regionalparlament.

MdL Susanna Tausendfreund weist darauf hin, daß die Diskussion über die Zukunft der regionalen Zusammenarbeit innerhalb der grünen Partei noch nicht abgeschlossen sei und dementsprechend noch keine festgelegten Positionen existieren. Sie selbst sieht als wesentliche Ziele einer Reform der kommunalen Zusammenarbeit die Demokratisierung und die Kommunalisierung

von Staatsaufgaben. Die bayerischen Bezirke, eine bundesweite Rarität, stellt sie zur Disposition. Zwar müßten historisch gewachsene Beziehungen bei einer Neustrukturierung von Regionen beachtet werden. Dies könne jedoch auch bei einer Einteilung Bayerns in 11-12 „starke“ Regionen gewährleistet werden. „Stark“ würden diese neuen Regionen v.a. durch ein kommunales, direkt gewähltes Parlament. Evtl. könne man auch an eine Direktwahl des/der Vorsitzenden des Regionalparlaments denken - analog zur Direktwahl der Landräte/-rätinnen und Oberbürgermeister/innen.

Wenn die Reform der regionalen Zusammenarbeit gleichzeitig zu einer Stärkung der Kompetenzen der Gemeinden führen würde - was sie als Ziel befürworte -, dann seien evtl. sogar die Landkreise nicht mehr notwendig.

Dr. Manfred Miosga sieht auch bei der CSU durchaus Bewegung in Sachen regionale Zusammenarbeit. Für ein „Regionalmanagement“ mit Handlungs- und Projektorientierung gebe es auch dort Befürworter. Das Problem liege nicht allein bei der CSU. Auch in den Oppositionsparteien sei das Thema regionale Zusammenarbeit „kein Offensivthema“. Er spricht sich dafür aus, für das Thema zu werben. Für den Umgang mit der CSU empfiehlt er, verstärkt darauf hinzuweisen, daß Regionalisierungsansätze die Steuerungsfähigkeit der Politik erhöhen. Dies müsse eigentlich auch innerhalb der CSU konsensfähig sein. Miosga plädiert dafür, das Thema „Staatsverschlingung“ im Zusammenhang mit der Regionalisierung verstärkt als Dezentralisierung von Entscheidungen und als Abbau von nicht notwendigen Hierarchien zu diskutieren und nicht - wie bislang vorherrschend - als Frage von Personal- und Leistungsabbau.

Auf die Frage einer Teilnehmerin, wie man denn in den bestehenden Regionalen Planungsverbänden auf eine bessere Zusammenarbeit hinwirken könne, antwortete

Dr. Otto Goedecke mit der Empfehlung, im jeweiligen Planungsverband ein Konzept zu beantragen, wohin sich der Verband entwickeln wolle. Auf diese Weise könne man eine Diskussion des Selbstverständnisses und des eigenen Leitbilds anstoßen.

Dr. Gerd Rudel, Bildungsreferent der Petra-Kelly-Stiftung und langjähriger Stadtrat in Bamberg, und **Christine Kamm**, Stadträtin in Augsburg, weisen aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen mit dem Hebesatzgefälle bei der Gewerbesteuer zwischen den Kernstädten und den Umlandgemeinden (mit ansonsten gleichartigen Standortbedingungen!) darauf hin, daß eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs eine ganz wesentliche Vor-

aussetzung für eine Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit in Sachen Gewerbeflächenausweisungen und Betriebsansiedlungen sei. Nur wenn hier auch monetäre Anreize gegeben würden - so Rudel -, könne der kurz-sichtige Egoismus der Gemeinden und die daraus resul-tierende heillose Konkurrenz überwunden werden. Er verweist auf die Beispiele von Baden-Württemberg und von Hessen, wo in den entsprechenden Finanzausgleich-gesetzen Regelungen aufgenommen wurden, die eine Benachteiligung von Gemeinden, die gemeinsame Ge-werbeflächenzweckverbände gegründet haben, vermei-den. Zumindest eine vergleichbare Regelung sei im bayerischen FAG überfällig und müsse im Landtag end-lich beantragt werden.

Einig waren sich die Diskussionsteilnehmer/innen, daß die Einrichtung eines direkt gewählten Regionalparla-ments die wohl entscheidende Voraussetzung für die Entstehung eines „Regionalbewußtseins“ sei. Das Bei-spiel des Stuttgarter Regionalverbands habe eindeutig gezeigt, daß die Wahl eines Regionalparlaments auch ei-nen neuen Typus von Politiker/in mit bewußter regiona-ler Orientierung und - noch wichtiger - die politische Auseinandersetzung um eine regionale Programmatik hervorbringe. Nur wenn es ein derartiges Regionalparla-ment gebe, seien die heute in den regionalen Planungs-verbänden üblichen Verhaltensweisen (Einigung auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner der jeweiligen Lo-kalegoismen ohne Berücksichtigung wirklich regionaler Notwendigkeiten) zu überwinden.

Einigkeit bestand auch insoweit, daß die Einrichtung ei-ner neuen regionalen Ebene nicht dazu führen dürfe, daß der Verwaltungsaufbau noch komplizierter und teurer werde. Ein Nebeneinander der derzeitigen Bezirke und einer neuen Regionalebene wurde deshalb als nicht vor-wärtsweisend betrachtet.

Literaturhinweise

- Aigner, B./M. Miosga: Stadtregionale Kooperationsstrategien. Neue Herausforderungen und Initiativen deutscher Großstadtregionen. Kallmünz/Regensburg 1994 (= Münchener Geographische Hefte 71)
- Apel, Dieter/Dietrich Henkel u.a.: Flächen sparen, Verkehr reduzieren. Möglichkeiten zur Steuerung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Berlin (Difu) 1995
- Aring, J.: Region Hannover? Auf der Suche nach geeigneten Selbstverwaltungsstrukturen für eine urbanisierte Stadtregion. In: KGH/ARL: Kommunalverband Großraum Hannover/Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): HannoverRegion 2001. Vorschläge zur Entwicklung neuer Organisationsstrukturen für die Wahrnehmung regionaler Verwaltungsaufgaben. Hannover 1997, S. 78-89 (= Beiträge zur regionalen Entwicklung 59)
- ARL: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Regionale Verwaltungs- und Planungsstrukturen in Großstadtregionen. Hannover 1998a (= ARL-Forschungs- und Sitzungsberichte 204)
- ARL: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Interkommunale und regionale Kooperation. Hannover 1998b (= ARL-Arbeitsmaterial 244)
- ARL/KGH: Akademie für Raumforschung und Landesplanung/Kommunalverband Großraum Hannover (Hrsg.): Hannover Region 2001. Vorschläge zur Entwicklung neuer Organisationsstrukturen für die Wahrnehmung regionaler Verwaltungsaufgaben. Hannover 1997 (= Beiträge zur regionalen Entwicklung 59)
- Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.): Bilanzkonferenz 1996. Umsetzung räumlicher Entwicklungskonzepte in Bayern. Dokumentation der Bilanzkonferenz am 25./26. April 1996 in Bad Birnbach. München 1997
- Fürst, D./B. Müller/D. Schefold: Weiterentwicklung der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen. Bremen/Hannover 1994 (= Veröffentlichungen der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen 2-94)
- Goppel, K.: Regionalmarketing als neues Instrument. In: Bayerisch Schwäbische Wirtschaft. Zeitschrift der IHK Augsburg und Schwaben Nr. 1/1997, S. 18-19
- Huber, W. 1995: Ist eine Region ein Motorrad? Oder: sind hyperkomplexe, dynamische Systeme steuerbar? In: Schneidewind, P. (Hrsg.): Eine Region ist ein Motorrad. Wien (= ÖIR Forschungsbericht), S. 9-27
- Industrie- und Handelskammer für Nürnberg und Mittelfranken (Hrsg.): Leitbild für die Region Nürnberg. Nürnberg 1996
- Krumbein, W.: Aufwertung der Regionen? Ein Mythos im Angesicht des Neofordismus. (Vortrag auf dem 51. Deutschen Geographentag Bonn 1997). (Ms.) Göttingen 1997
- Kruse, H.: Reform der Strukturpolitik in NRW. Gutachten zur Weiterentwicklung der regionalisierten Strukturpolitik. Entwurfssfassung Stand: Februar 1995
- Mayer, M.: „Postfordismus“ und „lokaler Staat“: In: Heinelt, H. u. H. Wollmann (Hrsg.): Brennpunkt Stadt. Stadtpolitik und lokale Politikforschung in den 80er und 90er Jahren. Basel, Boston, Berlin (= Stadtforschung aktuell, Band 31) 1991, S. 31-51
- Mayer-Ries, Jörg Friedrich (Hrsg.): Kooperation in der Region. Ein Ansatz für nachhaltige Entwicklung, Loccumer Protokolle 71/97, Evangelische Akademie Loccum 1998
- Region Nürnberg e.V.(Hrsg.): Pressespiegel. Nürnberg 1997
- Telljohann: Die italienische Debatte um Industriedistrikte. Das Beispiel der Emilia-Romana. In: W. Krumbein (Hrsg.): Ökonomische und politische Netzwerke in der Region: Beiträge aus der internationalen Debatte. Münster, Hamburg 1994, S. 45-76

Adressen

Dr. Rainer Danielzyk, Institut für Geographie der TU Dresden, Mommsenstr. 13, 01062 Dresden, Fon: 0351/463-6060; Fax: 0351/463-7745

Dr. Manfred Miosga, Geographisches Institut der TU München, Arcisstr. 21, 80290 München, Tel.: 089/289-28410; Fax: 089/289-22804

Dr. Otto Goedecke, Lommelstr. 24, 81479 München, Fon: 089/7915070

Susanna Tausendfreund, MdL, Maximilianeum, 81627 München, Fon: 089/4126-2874; Fax: 089/4126-1874